

Kamen, 18.03.2026

Beschlussvorlage

065/2026

öffentlich

Punkt:	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
Verantwortlich:	Fachbereich Innerer Service
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen stimmt dem Abschluss der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten auf Kreisebene zu.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung

Ja, positiv: Ja, negativ: Keine Auswirkungen:

Erläuterung der Auswirkungen (max. 4 Sätze):

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit und Verwirklichung):

Zur Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit haben der Kreis Unna und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bergkamen, Bönen, Holzwickede, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne bereits Ende 2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines/einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten geschlossen.

Die Beteiligten vereinbarten seinerzeit, dass die Kreisstadt Unna aufgrund der Größe der Verwaltung und der fachlichen Nähe zum Aufgabenbereich Datenschutz – der gemeinsame Datenschutzbeauftragte ist ebenfalls bei der Kreisstadt Unna verortet – die Aufgabenträgerschaft übernimmt.

In der Folgezeit sind auch die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Stadt Schwerte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beigetreten, so dass alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden dieser Vereinbarung angehören.

Die aktuelle Vereinbarung (Neufassung vom 29.03.2023) gilt befristet bis zum 31.03.2027.

Seit Beginn der interkommunalen Zusammenarbeit hat das Thema „Informationssicherheit“ an Bedeutung enorm zugenommen. Damit einhergehend ist ein stetiger Aufgabenzuwachs in diesem Bereich festzustellen, so dass eine vollumfängliche Aufgabenerfüllung durch den Informationssicherheitsbeauftragten mittlerweile nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund haben sich alle Beteiligten dafür ausgesprochen, die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Informationssicherheit fortzusetzen und die Wahrnehmung aller anfallenden Aufgaben durch eine Personalaufstockung sicherzustellen.

Die der Kreisstadt Unna entstehenden Personalaufwendungen werden durch alle Vertragspartner anteilig erstattet. Die Gesamtaufwendungen werden auf Grundlage des KGSt-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ berechnet. Der Aufwand wird nach der Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen des jeweils aktuellen Stellenplans des Kreises und der Städte und Gemeinden verteilt.

Anlagen

Anlage - Kostenübersicht ISB - Übersicht